

Der Oberbürgermeister 20.2 Liegenschaften	<i>Drucksache</i> 16434/13	<i>Datum</i> 01.11.2013
----------------------------------------------	-------------------------------	----------------------------

**2. Ergänzung zur Vorlage**

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	04.11.2013	X					
Verwaltungsausschuss	05.11.2013		X				
Rat	12.11.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0200	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
-------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Verkauf von planfestgestellten Ausgleichs- und Tauschflächen an die Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg mbH**

Beschlussvorschlag unverändert

Begründung:

Unter der Maßgabe, dass der Stadt Braunschweig für die zu veräußernden Flächen ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle eingeräumt wird, haben die Stadtbezirksräte 113 (einstimmig) und 114 (mehrheitlich) der Vorlage zugestimmt. Der Stadtbezirksrat 112 hat der Vorlage mehrheitlich nicht zugestimmt.

Die Verwaltung hält die Einräumung eines Vorkaufsrechtes für sinnvoll und schlägt deshalb vor, im Rahmen des Verkaufs der Flächen der Stadt Braunschweig ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle einräumen zu lassen.

Im Rahmen einer Protokollnotiz haben einige Fraktionen der Stadtbezirksräte die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, ob die Flächen im städtischen Eigentum verbleiben können und die Flughafen Braunschweig Wolfsburg GmbH nur den Wert der Flächen ersetzt.

Den Vorschlag, die Flächen im städtischen Eigentum zu belassen und nur den Wert der Flächen durch die Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg mbH ersetzt zu bekommen, hält die Verwaltung nicht für sachgerecht. Die städtischen Flächen, die veräußert werden sollen, sind nur ein Teil der gesamten planfestgestellten Ausgleich- und Ersatzmaßnahmenflächen. Sofern die noch städtischen Flächen im Eigentum der Stadt verblieben, hätte dies zur Folge, dass ein Teil der festgesetzten Maßnahmenflächen im Eigentum der Flughafengesellschaft Braunschweig-Wolfsburg mbH wäre und ein Teil im Eigentum der Stadt stünde. Dieses Auseinanderfallen der Eigentumsverhältnisse bei einer einheitlichen Gesamtmaßnahme ist aus Sicht der Verwaltung nicht zu empfehlen.

I. V.

gez.

Stegemann